**ΣΥΜΒΑΣΗ  
για  
Erbringung von Programmier- und technischen Dienstleistungen**

Heute, ............. 2022, in. der vorliegende Vertrag wird geschlossen zwischen:

**1.-----------------------** mit Sitz und eingetragener Anschrift: ---------, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: --------------, Bulstat-Code -------------, vertreten durch ------------ einerseits, genannt **KUNDE**, und

**2.** ,,Jayvery" Ltd mit Sitz und Verwaltungsanschrift:gr. Sofia, Bezirk Izgrev, ul. "Zarigradsko shose", 8, Bl. 4, in. 206825794, UIC: 206825794, vertreten durch Ognyan Trayanov und Dimitar Kostadinov - Geschäftsführer, αφετέρου als **AUFTRAGGEBER bezeichnet**.

Τα μέρη κατέληξαν σε συμπέρασμα:

**I. ΘΕΜΑ**

**(1**) Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von technischen und programmiertechnischen Dienstleistungen für die Durchführung des Projekts "Aufbau eines webbasierten Informationssystems für ***(Thema)"***.

(2) Programmier- und technische Dienstleistungen werden in der Reihenfolge, dem Umfang und dem Zeitrahmen erbracht, die in:

1.Anhang 1 - Τοποθέτηση εργασιών

2. Παράρτημα 2 - Τεχνική πρόταση.

3. Anhang 1 und Anhang 2 sind Bestandteil des Vertrags.

**II. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN**

**Artikel 2** Allgemeine Rechte und Pflichten:

1. Aktive Beteiligung an der Durchführung der unter diesen Vertrag fallenden Aktivitäten.
2. Sie wollen den guten Namen ihres Partners schützen.
3. alle vertraulichen Informationen über die Tätigkeiten ihres Partners, von denen sie im Rahmen des Vertrags Kenntnis erhalten, vertraulich zu behandeln.

**Άρθρο 3.** Rechte und Pflichten des VERTRAGSPARTners:

(1) Entwurf, Entwicklung und Inbetriebnahme des webbasierten Informationssystems "**(*Thema)***" gemäß Anhang Nr. 1 - Aufgabenstellung und Anhang Nr. 2 - Technischer Vorschlag zum Vertrag.

(2**)** Überwachung der Systemleistung during der Umsetzungsphase und der Aufnahme des tatsächlichen Betriebs.

(3) keine vertraulichen Informationen zu verbreiten und Dritten keinen Zugang zu solchen Informationen zu gewähren.

**Άρθρο 4**. Rechte und Pflichten des KUNDEN:

(1) Support des Auftragnehmers bei der Erbringung der in Abschnitt I ("*GEGENSTAND"*) dieses Vertrags genannten Dienstleistungen.

(2) Schaffung der notwendigen organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben.

(3) dem AUFTRAGNEHMER den vereinbarten Preis in der in Abschnitt IV ("*PREIS UND ZAHLUNGSWEISE"*) vorgesehenen Weise zu zahlen.

**III. ΟΡΟΙ**

**Άρθρο 5** (1) Die Frist für die Fertigstellung aller Arbeiten im Rahmen des Vertrages beträgt 120 Tage nach Unterzeichnung eines Abnahme- und Übergabeprotokolls durch den KUNDEN für die Lieferung des Inhalts.

# **IV. PREIS UND ZAHLUNGSWEISE**

**(**1**) Der** KUNDE zahlt für die Ausführung der Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages einen Gesamtpreis von BGN ***n*** (d. ***h. achtundzwanzigtausenddreihundert*** BGN), ohne Mehrwertsteuer.

(2) Der Vertragspreis ist wie folgt zu zahlen:

1. Bei der Unterzeichnung des Vertrags

***20 % von n*** BGN ohne MwSt.

2. Entwicklung, Prüfung und Abnahme der Softwareimplementierung des Systems

***80 % von n*** BGN ohne MwSt.

(3) Die Abnahme der Arbeiten der zweiten Stufe erfolgt durch Unterzeichnung eines entsprechenden Abnahme- und Übergabeprotokolls zwischen den Parteien.

(5) Der KUNDE leistet die Zahlung innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen nach Unterzeichnung des Abnahme-Übernahme-Protokolls und Ausstellung der Rechnung durch den AUFTRAGNEHMER.

(6) Der KUNDE überweist den für die jeweilige Etappe fälligen Betrag per Bankeinzug auf das Konto des AUFTRAGNEHMERS.

IBAN: BG79 UNCR 7000 1524 7626 97,

BIC: UNCRBGSF,

Τράπεζα: bulbank AD - Zentralbüro,

Πόλη: Σόφια

### 

### **V. ANNAHME UND ÜBERMITTLUNG**

**Άρθρο 7**.(1) Der VERTRAGSNEHMER hat die fertiggestellten Leistungen gemäß Anlage 2 - Technisches Angebot - zu melden.

(2) Der KUNDE nimmt die Ergebnisse jeder Etappe in Form eines Abnahmeprotokolls ab.

(3) Der AUFTRAGNEHMER übernimmt die für den Aufbau des Informationssystems erforderlichen Inhalte vom AUFTRAGGEBER.

**VI. ΕΓΓΥΗΣΕΙΣ**

**Artikel 8**. (1) Der Auftragnehmer leistet 1 (einen) Monat Gewährleistungsunterstützung und -begleitung für das vertragsgegenständliche Softwareprodukt.Gewährleistungsfrist begins mit der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls für die Arbeiten der Stufe 2 - Entwicklung, Prüfung und Abnahme der Softwareimplementierung des Systems.**Der Garantiesupport comprises nicht das Hinzufügen neuer Funktionen.**

(2) Für jeden Programmierfehler, der innerhalb der Gewährleistungsfrist gemäß Abs. 1 des Artikels 9 ist ein Detektionsbericht zu erstellen, der von bevollmächtigten Vertretern des KUNDEN und des AUFTRAGNEHMERS unterzeichnet wird.

(3) Der AUFTRAGNEHMER korrigiert die im vorstehenden Absatz genannten Programmierfehler innerhalb von 7 (sieben) Arbeitstagen, es sei denn, im Einvernehmen mit dem KUNDEN werden andere Fristen festgelegt. Die Reaktionszeit beträgt 2 Stunden nach Meldung eines Problems.

**VIII. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**Άρθρο 9.** Αυτή η σύμβαση μπορεί να ακυρωθεί:

1. im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien in schriftlicher Form,

2. mit Ablauf seiner Amtszeit,

3. im Falle der Nichterfüllung durch den Auftragnehmer und nach einer schriftlichen Mitteilung von 10 Tagen

**Art. 10** (1) Die Urheberrechte an dem vertragsgegenständlichen Softwareprodukt, mit Ausnahme der unveräußerlichen nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, stehen ausschließlich dem ***AUFTRAGNEHMER zu,*** und alles, was im Rahmen des Vertrages hergestellt wird, ist ab dem Zeitpunkt der Erstellung Eigentum des ***AUFTRAGNEHMERS***.

(2) Der ***VERTRAGSNEHMER*** behält das Urheberrecht an den Werkzeugen, die bei der Erstellung des Softwareprodukts im Rahmen des Projekts verwendet werden. Der AUFTRAGNEHMER ist nicht berechtigt, diese Werkzeuge an Dritte weiterzugeben.

(3) Streitigkeiten über die Erfüllung des Vertrages werden einvernehmlich durch Verhandlungen beigelegt- ist dies nicht möglich, so legen die Parteien den Streitfall dem zuständigen bulgarischen Gericht zur Beilegung nach dem Verfahren der Zivilprozessordnung vor.

(4) Der AUFTRAGGEBER und der VERTRAGSNEHMER benennen die folgenden Vertreter, die für die Kontakte zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags zuständig sind:

Για την "Jayvery" Ltd - Ognyan Trayanov και Dimitar Kostadinov ιδιοκτήτες

Για CRC - .....................

(5) Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Fragen gelten die Normen der geltenden Gesetzgebung der Republik Bulgarien.  
  
(6) Dieser Vertrag wird in zwei identischen Exemplaren, eines für jede der Parteien, erstellt und unterzeichnet und tritt am Tag seiner Unterzeichnung in

**Vertragsanhänge**:

Παράρτημα 1 - Τοποθέτηση εργασιών

2. Παράρτημα 2 - Τεχνική πρόταση,

**FÜR DEN ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBER:**  **FÜR DEN AUFTRAGNEHMER:**

**OGNIAN TRAYANOV DIMITAR KOSTADINOV**

**ΔΙΑΧΕΙΡΙΣΤΗΣ**

***Αυτό ισχύει μόνο για μεγάλα έργα:***

**VI. ΝΕΥΣΤΟΛΟΓΙΑ**

**Άρθρο 8**

(1) Gerät der AUFTRAGNEHMER durch sein Verschulden in Verzug, so hat er an den AUFTRAGGEBER eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,25 % pro Tag, höchstens jedoch 10 % des Wertes der jeweiligen Vertragsstufe zu zahlen.

(2) Bei Zahlungsverzug hat der KUNDE dem AUFTRAGNEHMER eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,25 % pro Tag, höchstens jedoch 10 % des Wertes der jeweiligen Leistungsphase zu zahlen.

(3) Beruht die Verzögerung auf Gründen, die der VERTRAGSPARTNER oder der KUNDE nicht zu vertreten haben, so werden sich die Parteien auf eine für beide Seiten nach Sinn und Inhalt möglichst zufriedenstellende Vertragsänderung einigen.

(4) Kündigt der KUNDE den Vertrag vor vollständiger Erfüllung, so hat der KUNDE den VERTRAGSPARTNER zu bezahlen:

- η αποζημίωση για τις ολοκληρωμένες επιφάνειες σε όλο το ύψος.

- bei unvollständigen Phasen alle Kosten für tatsächlich ausgeführte Arbeiten.